

Protokoll

der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 10.10.2017

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Raum Zielona Gora
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.1 Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Bialas, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste.
Der Umweltausschuss ist mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Zu TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Zu TOP 1.3 Information zum Klimaschutzteilkonzept Integrierte Wärmenutzung in Kommunen, insbesondere aus Abwasserwärmenutzung

Herr Dr. Gröschl, e.qua Services GmbH, stellt das Teilkonzept für die Nutzung von Abwasser für die Stadt Cottbus mit einer Präsentation (siehe Anlage 1) vor. Insbesondere geht er auf die Ziele, Inhalte und Arbeitsschritte des Klimaschutzteilkonzeptes ein.

Zu den bisher ermittelten Projektpotenzialen gehören 20 mögliche Entnahmestellen für Abwasserwärmenutzung in der Nähe eines potenziellen Nutzers, unterteilt in:

- Kindertagesstätten
- Schulen und zugehörige Gebäude
- Sonstige öffentliche Gebäude

Das Klimaschutzteilkonzept beinhaltet für jedes vorgeschlagene Projekt eine Kostenübersicht, welches nach einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ausgewiesen wird.

Er informiert über die Möglichkeit von Förderungen des Bundes, welche für Kommunen bis zu 80 % bei der Umsetzung einzelner Projekte in Anspruch genommen werden können.

Auf weitere Fragen von Frau Kühl, Herrn Schierack, Herr Rothe und Herrn Dr. Kühne wird geantwortet.

Wie erfolgt die Information für die Nutzer der eventuell in Frage kommenden Objekte?

Die Kontaktaufnahme erfolgt über den Fachbereich Immobilien sowie der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG.

Als Referenzprojekt gibt er das Unternehmen IKEA Berlin bekannt.

Die Höhe der Temperatur des Abwassers ist ausreichend für die Nutzung zur Wärmeversorgung.

Das Unternehmen e.qua Services GmbH arbeitet innerhalb eines Netzwerkes bestehend aus ca. 200 Mitgliedern.

Herr Dr. Bialas bedankt sich bei Herrn Dr. Gröschl sowie bei Herrn Krause, LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG für die interessante Vorstellung der wissenschaftlichen Untersuchung. Der Umweltausschuss wird die Umsetzung der einzelnen vorgestellten Maßnahmen begleiten.

Zu TOP 1.4 Protokollkontrolle

Herr Dr. Bialas gibt bekannt, dass der vorgesehene TOP Elektromobilität in der Ausschusssitzung am 14.11.2017 behandelt wird.

Herr Böttcher erteilt einen Zwischenstand über die Baumfällung am Sachsendorfer Badensee. Es handelt sich um keine städtischen Flächen. Der Eigentümer der Waldfläche wird ermittelt.

Zu TOP 1.5 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 12.09.2017

Das Protokoll wird mehrheitlich bestätigt.

2. Beschlussvorlagen

Zu TOP 2.1 II-003/17

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Frau Schneider, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, stellt die Beschlussvorlage vor. Es wird insgesamt 23 Veränderungen zum bestehenden Straßenreinigungsverzeichnis geben. (siehe Anlage 2)

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung:

Von 8 Stimmen: 8 : 0 : 0

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-003/17 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Zu TOP 2.2 II-004/17

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Vorab informiert Frau Schneider über die Nichtvorlage der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes und erläutert die Beschlussvorlage (siehe Anlage 3)

Das Betriebsergebnis der Betriebsabrechnung 2016 weist eine Überdeckung von 230.606,99 € (75 % - Erträge) bzw. in Höhe von 307.475,99 € (100 % Aufwendungen) aus. Die Überdeckung aus 2016 wird in der Kalkulation 2018 berücksichtigt. Sie ist Bestandteil der ermittelten Gebührensätze für 2018 und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Im Vergleich der Kalkulation 2018 zu 2017 ist festzustellen, dass der Aufwand für Straßenreinigung/Winterdienst von 1.749,3 T€ auf 1.850,9 T€ gestiegen ist. Die Erhöhung und die im Vergleich zur Kalkulation 2017 um 424,5 T€ niedrigere Überdeckung aus dem Jahr 2016 wirken sich erhöhend auf die Gebührensätze 2018 aus.

Frau Spring-Räumschüssel stellt bei dem Gebührenvergleich extreme Unterschiede fest.

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung:

Von 8 Stimmen: 7 : 0 : 1

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-004/17 mehrheitlich in die Stadtverordnetenversammlung

Zu TOP 2.3 II-008/17

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus/Chósebus

Frau Schneider informiert über die Änderungen, welche auf der Grundlage des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) vom 20.10.2015 zuletzt geändert durch Art. 16 G vom 27.06.2017 basieren. Dies regelt die Sammlung und Rücknahme von Altgeräten aus privaten Haushaltungen durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie die Bereitstellung der abzuholenden Altgeräte in 6 Gruppen. Zur Gruppe 1 gehören Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte – auch Nachtspeicherheizgeräte, die Asbest oder sechswertiges Chrom enthalten. Als Gruppe 6 wurden Photovoltaikmodule eingegliedert.

Zusätzlich wird der dritte Wertstoffhof am Standort Hegelstraße eingegliedert. (siehe Anlage 4)

Herr Kauczor kritisiert die Verfahrensweise zur kostenfreien Sperrmüllabholung in der Karl-Liebknecht-Straße, da die Terminvergabe der ALBA auf 2 Wochen gelegt wird. Was passiert mit der Abholung von Sperrmüll ohne vorherige Anmeldung? Frau Schneider bittet um Hinweise an das Amt 70. Im Bedarfsfall erfolgt eine Ersatzvornahme. In diesem Zusammenhang regt Frau Kühl an, nach Möglichkeit wieder Quartiersläufer in den Stadtteilen einzusetzen. In der Vergangenheit konnten durch diese Ordnungswidrigkeiten zeitnah erkannt und abgestellt werden.

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung:

Von 8 Stimmen: 8 : 0 : 0

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-008/17 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Zu TOP 2.4 II-009/17

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chósebus

Frau Schneider informiert über die Notwendigkeit der Änderung der Abfallgebührensatzung (siehe Anlage 5)

Für Anlieferungen bis 40 kg auf der Umladestation werden die Wäageergebnisse aufgrund der Mindestlast für die Fahrzeugwaage für Kleinmengenanlieferungen von 40 kg nicht mehr zur Gebührenermittlung verwendet. Es wird seit 2017 eine Pauschalgebühr festgesetzt.

Sperrmüll wird seit 01.01.2016 auf der Anlage der Eurologistik GmbH am Standort „Rohstofftiger“, An der B 97, 03052 Cottbus entsorgt. Für die Entsorgung von Sperrmüll wurde eine gesonderte Gebühr ermittelt. Es wurde die Errichtung und Inbetriebnahme eines zusätzlichen Wertstoffhofes im Süden von Cottbus (Hegelstraße) ab dem 2. Halbjahr 2018 einkalkuliert.

Herr Rothe stellt den Sinn eines 3. Wertstoffhofes für die Stadt Cottbus in Frage.

Herr Steinacker, Geschäftsführer der ALBA Cottbus GmbH, verweist auf die Serviceleistungen des Wertstoffhofes in Saspow. In Bezug auf den neuen Wertstoffhof informiert Herr Bergner über das Stimmungsbild der Bürger im Süden der Stadt Cottbus. Sowohl in der AG Ortsteile, bei LR vor Ort in Gallinchen und beim Wettbewerb: „Unser Dorf hat Zukunft“ in Groß Gaglow wurde der Wertstoffhof im Süden der Stadt von den Ortsbeiräten und den Bürgern gefordert.

Herr Günther erinnert an die damalige Aussage, dass diese Annahmestelle hauptsächlich für Grünschnitt genutzt werden sollte, um die Einführung der Biotonne zu umgehen.

Herr Dr. Bialas macht auf ein Einladungsschreiben der CDU-Fraktion aufmerksam, um nähere Informationen über die Erhöhung der Baukosten sowie die Leistungen des Vorplaners von der Verwaltung zu erhalten. Er schlägt vor, diese Beschlussvorlage in der 2. Lesung zu beschließen.

Die Mitglieder des Umweltausschusses sind mit der Verfahrensweise einverstanden.

Zu TOP 2.5 II-010/17

Satzung der Stadt Cottbus über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebuz

Frau Reinschke, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, gibt bekannt, dass ein Austauschblatt für die Anlage Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) mit der Streichung Inkrafttreten nachgereicht wird. Sie erläutert die Beschlussvorlage (siehe Anlage 6)

Die zur Beschlussfassung erstellten Unterlagen gehen davon aus, dass für den Bereich der kanalgebundenen Schmutzwasserableitung und -behandlung sowie bei der Entsorgung über ASG/ZASG im Wohnstandortbereich das System der Abwasserbeseitigungsentgelte in der Stadt Cottbus zum 01.01.2018 durch die Einführung eines Grundentgeltes umgestellt wird von einem System mit ausschließlichen Mengenentgelten auf ein System von verbrauchsunabhängigem Grund- und mengenabhängigen Verbrauchsentgelt, wie es bereits im Bereich der Trinkwasserversorgung besteht und sich auch bewährt hat.

Herr Bergner macht darauf aufmerksam, dass bereits in der AG Abwasser dieses System im Hinblick auf die Abwasserbeseitigung vorgestellt wurde und die Mitglieder der AG einheitlich der Einführung dieses Systems zustimmten.

Auf die Vorstellung der Kalkulation durch Herrn Burkersrode, KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, wurde verzichtet, da sich ja der Finanzausschuss tiefgründig (Einführung eines neuen Grundentgeltes) mit der Kalkulation beschäftigen wird (siehe Anlage 6.1).

Herr Dr. Bialas unterbreitet den Vorschlag, auch diese Beschlussvorlage in 2. Lesung zu beschließen.

Das Einverständnis der Mitglieder des Umweltausschusses liegt vor.

Zu TOP 2.6 IV-072/17

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Nördliches Bahnumfeld – Teil OST“

Herr Hauzenberger, Fachbereich Stadtentwicklung, stellt die Beschlussvorlage vor. (siehe Anlage 7)

Im Zusammenhang mit der laufenden Vorbereitung, Planung und abschnittswisen Umsetzung des städtebaulichen Schwerpunktprojektes „Klimagerechtes Mobilitätsverkehrszentrum“ sind durch die Verwaltung auch die entsprechenden Abstimmungen und Arbeitsschritte zur städtebaulichen Entwicklung des nördlichen Bahnhofumfeldes mit Anbindung des neuen Personentunnels vorgenommen worden.

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung:

Von 8 Stimmen: 8 : 0 : 0

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-072/17 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Zu TOP 3. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

3.1 Information zur Schwebstaub- und Stickstoffdioxidbelastung 2016 in der Bahnhofstraße

Herr Dr. Kühne, Stadtverordneter, ehemals LfU Brandenburg, präsentiert das Projekt „Die Sanierung der Bahnhofstraße als Kernmaßnahme des Luftreinhalteplanes Cottbus“. (siehe Anlage 8)

Er schätzt ein, dass durch den Umbau der Bahnhofstraße eine systematische Verbesserung der lufthygienischen Parameter zu verzeichnen ist. (Vergleichszahlen 2013 – 2016, siehe Folie 34/35)

Aus seiner Sicht kann in Cottbus auf Fahrverbote für Dieselfahrzeuge verzichtet werden. Er macht aber mit Nachdruck darauf aufmerksam, dass die Autoindustrie in der Pflicht ist, durch den ehrlichen Einsatz vorhandener Technik, den Schadstoffausstoß noch deutlich zu verbessern.

Herr Dr. Bialas dankt für die positive und informative Präsentation und bittet im nächsten Jahr um eine Fortsetzung.

4. Sonstiges

4.1 Information zum Sachstand „Ginkgoallee in der Bonnaskenstraße“

Herr Dr. Bialas begrüßt Frau von Kurzcynski, Anwohnerin der Bonnaskenstraße 8.

Herr Dr. Kühne, 1. Sprecher der Umweltgruppe Cottbus e. V./Grüne Liga, wurde schriftlich über eine beabsichtigte Fällung von weiblichen Ginkobäumen von Frau von Kurzcynski informiert. Er leitete den Sachverhalt an die Stadtverwaltung Cottbus weiter. Ein Gutachten der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) liegt vor. Dieses wurde vorab den Mitgliedern des Umweltausschusses übergeben. (siehe Anlage 9)

Herr Böttcher fasste die Stellungnahme der UNB zusammen und bittet um die Meinung der Mitglieder des Umweltausschusses.

In seinen Ausführungen geht er darauf ein, dass fast die Hälfte der Bäume in der Allee weiblich ist. Sollte man diesen Fällungen nachkommen, wäre der Weg für weitere Fällungen möglich. Es handelt sich bei der Bonnaskenstraße nicht nur um eine geschützte Allee im Sinne des Naturschutzes, sondern auch um eine für Cottbus einmalige stadtbildprägende Allee.

Frau Kurzcynski schildert nochmals ihr Begehren und bittet um Erhalt der schönen Baumallee. Bezugnehmend auf einen Lösungsvorschlag ggf. über zusätzliche Wegreinigung (z. B. dreimal pro Woche) informiert Herr Böttcher, dass die Reinigung der Gehwege einschließlich Fahrbahn eine Anliegerpflicht ist, da durch die Zuordnung der Reinigungsklasse 1 eine Fremdreinigung nicht vorgenommen werden kann.

Frau Dossow, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, bestätigt die Aussage, dass mehrere Beschwerden von Anwohnern wegen Geruchsbelästigung und Rutschgefahr der weiblichen Früchte vorliegen. Mit der Vorlage des Gutachtens der UNB wird eine Fällung nicht durchgeführt.

Der Umweltausschuss begrüßte die Entscheidung der Stadt und folgt damit auch dem Votum des Naturschutzbeirates, der sich ebenfalls mit dem Problem auseinandergesetzt hat.

Herr Dr. Bialas schließt den Tagesordnungspunkt ab und dankt allen Beteiligten für den regen Erfahrungsaustausch.

4.2

Herr Dr. Kühne informiert über das Ausbringen von Gülle auf den Sachsendorfer Wiesen und bittet um Feststellung des Verursachers. Herr Böttcher sichert eine Prüfung zu.

gez. Wolfgang Bialas
Vorsitzender

gez. Martina Hergt
Protokollführerin